

# Gefährdungsbeurteilungen greifen nicht

Arbeits- und Gesundheitsschutz an Hamburger Schulen

Jede\_r dritte Beschäftigte an Schulen in Deutschland leidet unter Burnout und Erschöpfung (Gutachten des Aktionsrates Bildung, 2014). Die Zahl der Frühverrentungen wegen psychischer Erkrankungen hat zugenommen. Die Fehltagelast haben sich in Hamburg von 4,7 Prozent im Jahr 2003 auf 6 Prozent im Schuljahr 2016/17 erhöht (Bürgerschaft der FHH, Drucksache 21/14860).

---

*Mehr als 55 Prozent der Hamburger Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit. Als Hauptgrund wurde die Belastung in einer Vollzeitstelle genannt*

---

Die GEW Hamburg hat die Kolleg\_innen befragt: Über 50 Prozent der Befragten fühlen sich stark oder zu stark durch die Arbeit belastet. Mehr als 55 Prozent der Hamburger Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit. Als Hauptgrund wurde die Belastung in einer Vollzeitstelle genannt.

Bisher bleibt es jedem und jeder Einzelnen überlassen, für den eigenen Arbeits- und Gesundheitsschutz selbst zu sorgen. Mit Themen wie Gesundheitsprävention oder gar Berufskrankheiten wird der/die Einzelne in der Regel alleingelassen. Überhaupt wird das Thema Arbeitsbelastung und Gesundheitsprävention im Schuldienst seitens des Dienstherrn bislang bei weitem nicht ausreichend behandelt. Und das, obwohl gesetzliche

Regelungen zum Schutz der Beamt\_innen und Angestellten – wie auch in Industrie und Handel – für den Schuldienst vorhanden sind. Sie sollten zukünftig besser bekannt gemacht und dann vor allem auch angewendet werden.

## Noch zu wenig bekannt: das Arbeitsschutzgesetz gilt auch für Schulen

Seit 1996 besteht in Deutschland ein Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Es gilt für alle Arbeitnehmer\_innen, auch für Beamt\_innen. Das Gesetz wertet Beamt\_innen als Arbeitnehmer\_innen, weshalb verbeamtete Lehrkräfte wie Angestellte vom Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes umfasst werden.

Arbeitgeber, also die Schulleitungen, sind nach § 3 ArbSchG verpflichtet, kontinuierlich für einen modernen und angemessenen Arbeitsschutz zu sorgen. Ziel ist die Schaffung gesunder Arbeitsbedingungen und die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Gesundheitsprävention.

Kommt das ArbSchG zur Anwendung, ist für den Arbeitsplatz des/der einzelnen Schul-Beschäftigten eine flächendeckende und systematische „Gefährdungsbeurteilung“ vorgesehen. Denn seit 2013 ist in § 4 des ArbSchG im § 4 festgeschrieben: „...die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden wird“. Und weiter heißt es in § 5, Abs.3: „Eine Gefährdung kann sich insbesondere ergeben durch ... psychische

Belastungen bei der Arbeit“. Die Gefährdungsbeurteilung trägt damit der Tatsache Rechnung, dass gerade die psychischen Belastungen am schulischen Arbeitsplatz in den letzten Jahren besonders zugenommen haben.

## Die Erhebung der physischen und psychischen Belastungen im Schuldienst

Zur Ermittlung der Gefährdungen werden in den Bundesländern unterschiedliche Fragebögen in den Schulen eingesetzt. So kommen etwa in NRW ein Fragebogen von COP-SOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire), in Hessen ein Fragebogen vom Gesamtpersonalrat der Lehrer\_innen (abrufbar beim Staatlichen Schulamt in Frankfurt/Main) zur Anwendung.

In Hamburg gilt seit 2012 der bereits in Niedersachsen verwendete Fragebogen bugis R-2011 („beteiligungsgestützte und umsetzungsorientierte Gefährdungsbeurteilung in niedersächsischen Schulen“). Bugis wurde schon 2004 in einem Pilotprojekt vom niedersächsischen Kultusministerium in Zusammenarbeit mit der Universität Hannover entwickelt, allerdings 2011 vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung als „bugis R-2011“ vollständig überarbeitet. Das Hamburger Landesinstitut für Lehrer\_innenbildung (LI) bietet diesen Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung an den Hamburger Schulen kostenlos an. In der Regel wird das LI von den Schulleitungen beauftragt, Pla-

nung, Erhebung und Auswertung entsprechend durchzuführen.

### **Auf den Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung kommt es an**

Bislang gilt die Anwendung des bugis-Fragebogens als Angebot der Schulbehörde. Jedoch obliegt es den Schulen darüber zu entscheiden, welchen Fragebogen sie zur Gefährdungsbeurteilung einsetzen wollen. An Hamburger Schulen wird in der Regel der bugis-Fragebogen eingesetzt. Bei der Anwendung sind die Schulleitung, der Personalrat, die Sicherheitsbeauftragten und der/die Gesundheitsbeauftragte gehalten, im gesamten Prozess miteinander zu kooperieren. Entscheidend ist jedoch, welcher Fragebogen die Belastungen am Arbeitsplatz am genauesten abbildet, den Gefährdungen am ehesten gerecht wird. Ob der bugis-Fragebogen, der bisher in Hamburg eingesetzt wird, dies angemessen leistet, ist fraglich.

### **Bugis wird den Zielen des Arbeitsschutzes nicht gerecht**

Die Frage, ob der bugis-Fragebogen für die oben genannten Erhebungen geeignet ist oder nicht, lässt sich nur nach Prüfung der wichtigsten Fragestellungen beantworten. Der Fragebogen umfasst insgesamt acht Bereiche zur schulischen Arbeit. Hier soll anhand eines Beispiels, der Arbeitszeit, eine kritische Bewertung vorgenommen werden.

Als Überschrift steht: „Wie organisieren Sie Ihre Arbeitszeit?“

Die Frage hebt ab auf die individuelle Fähigkeit des/der einzelnen Beschäftigten, wie er/sie die Arbeitszeit organisiert. Es geht hier offensichtlich weniger darum, die Arbeitsbelastung zu ermitteln, als die Selbsteinschätzung der eigenen Organisationskompetenz festzustellen. Und entsprechend wird in einer Skala von sieben weiteren Punkten eruiert, wie sich der/die der Beschäftigte selbst bewertet:

„Ich erledige meine Arbeit ohne Zeitdruck.“

Objektivierbare Erhebungsmerkmale zur Belastung durch Zeitdruck fehlen hier. Stattdessen wird in Form einer vorgegebenen positiven Antwort indirekt die Einschätzung der eigenen Kompetenz abgefragt. Die häufig durch Zeitdruck erzeugten Arbeitsbedingungen empfinden

der Unterrichtsbelastung erholen?“

Ein weiterer Bewertungspunkt im bugis-Erhebungsbogen: „Es gelingt mir, eine Grenze zwischen Arbeitszeit und Freizeit zu ziehen.“

Wieder wird der/die Einzelne zur Bewertung der eigenen Organisationskompetenz animiert. Denn nur darum kann es gehen,



jedoch gerade Lehrer\_innen individuell sehr unterschiedlich und eher weniger durch eigene Fehlplanung verursacht.

Als sinnvollere Abfrage wäre beispielsweise angebracht: „Meine Wochenenden sind nur selten arbeitsfrei.“ Oder eben als echte Frage: „Kann ich mich in den Schulpausen ein wenig von

wenn auf das Gelingen abgehoben wird, zwischen Arbeitszeit und Freizeit eine Grenze zu ziehen. Die Arbeitsbedingungen, die oftmals massiv bis in die Freizeit hineinwirken und eben eine solche Grenzziehung erschweren, werden nicht angesprochen.

Nach aller Erfahrung aus

der Praxis wäre angemessener: „Meine Arbeit nimmt so viel Zeit in Anspruch, dass sich dies negativ auf mein Privatleben auswirkt.“ Oder: „In meiner Freizeit bin ich für Personen, mit denen ich beruflich zu tun habe, erreichbar.“

Allein die genannten Beispiele machen deutlich, dass der bugis-Erhebungsbogen nicht darauf abzielt, Gefahren und Belastungen an Schulen durch ungünstige Arbeitsbedingungen zu ermitteln. Es geht offensichtlich vielmehr darum, mit Hilfe der abgefragten Selbsteinschätzung das individuelle Verhalten der Kolleg\_innen zu bewerten. Zusätzlich wird der oder die jeweils Befragte durch die intendiert positiven Antworten einem suggestiven Erwartungsdruck ausgesetzt.

### **Zur richtigen Gefährdungsbeurteilung braucht Hamburg einen anderen Fragebogen**

Die mit bugis durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen an Hamburger Schulen scheinen das Ziel zu verfolgen, vorrangig das Arbeitsverhalten des/der Einzelnen zu erheben und zugleich zu verändern.

Die Schulen erhalten den bugis-Bogen vom LI, das bekanntlich unter der Aufsicht der Schulbehörde steht. Erhebung, Auswertung und Speicherung der Daten wird also von einer Einrichtung des Arbeitgebers durchgeführt. Eine Position im Sinn des Arbeitsschutzgesetzes kann das LI nicht erfüllen. In der Beratung des LI geht es entsprechend darum, die Fähigkeiten der Lehrkräfte zu fördern, „mit sich selbst, mit anderen und mit den Belastungen des Arbeitsplatzes Schule in wirk-

---

*Die Beratungsziele des LI decken sich eben nicht mit Sinn und Ziel des Arbeitsschutzgesetzes*

---

samer, der Arbeitszufriedenheit und Gesundheit dienlicher Weise umzugehen.“ (Aus den News des LI-Referats Gesundheit, Januar 2019) Vorschläge für Seminare wie z.B. Achtsamkeitstraining oder Supervision werden den Kollegien gerne von den LI-Mitarbeiter\_innen unterbreitet.

Viele Kolleg\_innen empfinden diese Seminare aber als zusätzliche zeitliche Belastung und sie vermissen die Gewissheit, damit eine echte Verbesserung ihrer Arbeitssituation zu erreichen.

Die Beratungsziele des LI decken sich eben nicht mit Sinn und Ziel des Arbeitsschutzgesetzes. Der Arbeitsschutz hat vorrangig das Ziel, die Arbeitsbedingungen wie Zeitstress, Lärm oder Raumangel zu verbessern. Dabei geht es beispielsweise darum, Akustikschutz einzubauen, zusätzliche Arbeitsräume einzurichten oder Mehrarbeit abzubauen.

Es lohnt sich stattdessen, die Gefährdungsbeurteilungen anderer Bundesländer anzuschauen. In den Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg beispielsweise wurde von den Schulministerien ein Forschungsinstitut (Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften) beauftragt, für alle Schulen einen geeigneten Fragebogen zu entwickeln und auszuwerten. Dieser „COPSOQ Fragebogen“ ermöglicht eine Untersuchung der Arbeitssituation und kommt zu Ergebnissen, die zur Entlastung der Beschäftigten an den Schulen genutzt werden können (siehe Kasten). So kann gewährleistet werden, dass von den Kollegien auf der Grundlage brauchbarer Ergebnisse der Gefährdungsanalyse geeignete Maßnahmen zum Arbeitsschutz und zur Gesundheitsvorsorge ermittelt und umgesetzt werden.

Weitere Informationen über den Einsatz des COPSOQ-Fragebogens an Schulen sind über die AG Gesundheit in der GEW-Hamburg zu beziehen.

KARIN HUFERT  
Mitglied der GEW-AG Gesundheit  
Lehrerin an der  
Fritz-Schumacher-Schule (StS)

### **Vergleich von bugis-Fragebogen und COPSOQ-Fragebogen**

Bugis R-2011 an Hamburg Schulen

Der bugis-Fragebogen umfasst die Bereiche: Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Kollegium, Raumsituation, Arbeitsmittel, Arbeitsumgebung, Unterrichtsarbeit, Arbeit mit Erziehungsberechtigten sowie Organisation der Arbeitszeit.

Die Erhebungsfragen suggerieren eine positive Zustandsbeschreibung wie z.B. die Arbeit mit der Schulleitung oder Kommunikation zwischen Schulleitung und Kollegium. Die Arbeitsbelastungen werden als persönliches Erleben abgefragt.

COPSOQ-2012 NRW-Schulen

COPSOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) mit Unterstützung der FFAS (Freiburger Forschungsstelle für Arbeits- und Sozialmedizin)

Der COPSOQ-Fragebogen zielt darauf ab, die Arbeitssituation von Lehrkräften in den Blick zu nehmen. Objektivierbare Kriterien wie Arbeitstempo, Arbeitsquantum und emotionale Belastung werden zum Maßstab der psychischen Belastung eingesetzt, nicht aber die individuelle Arbeitskompetenz der Beschäftigten untersucht.